



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 172-22
Versteigerungstermin: Freitag, 24.11.2023, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)

Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 498.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Dresdner Straße 23, 74889
Sinsheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie

Verfügung:

Die Maskenpflicht im Justizzentrum Heidelberg wird aufgehoben.

Allen Besucherinnen und Besuchern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtsgerichts, Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Heidelberg ist es freigestellt, während des Aufenthalts im Justizgebäude weiterhin eine FFP2 oder vergleichbare Maske bzw. eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Über eine Maskenpflicht während Gerichtsverhandlungen entscheiden die Vorsitzenden im Rahmen der Verhandlungsleitung.

Personen,

- die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen oder
- die nach der Corona-Verordnung Absonderung des Landes Baden-Württemberg oder nach der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes zur Absonderung verpflichtet sind,

dürfen das Justizzentrum Heidelberg nicht betreten.

Zur Durchführung von größeren Veranstaltungen ist die Erstellung eines Hygienekonzepts erforderlich.

Im Versteigerungsraum ist weiterhin eine FFP2 oder vergleichbare Maske zu tragen!

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sinsheim Blatt 12286

Gemarkung Sinsheim, Flurstück 15269

Gebäude- und Freifläche, Dresdner Straße 23

Größe: 834 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit rd. 176 m² Wohnfläche nebst Garage,
Ursprungsbaujahr 1966.

Verkehrswert: 498.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2340919008275, Az. 2 K 172/22, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein gültiger Personalausweis ist vorzulegen.

Für Gebote einer im Handelsregister eingetragenen Firma ist zusätzlich ein beglaubigter Handelsregistorauszug neuesten Datums vorzulegen.